

Haushaltssicherungskonzept

der

Gemeinde Bremsnitz

2019-2025



Vorbemerkungen

Gemäß § 53 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) hat die Gemeinde Bremsnitz ihre Hauswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Diese Verpflichtungen gelten sowohl in der Haushaltsführung als auch für den Haushaltsvollzug.

Die Gemeinde Bremsnitz ist verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept nach § 53a ThürKO aufzustellen. Die Gemeinde erfüllt alle 4 Kriterien.

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:

1. die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem laufenden Haushaltsjahr folgenden Finanzplanungsjahre einen Fehlbetrag aufweist,
2. in einem vorangegangenen Haushaltsjahr ein Fehlbetrag entstanden ist und die Gemeinde nicht in der Lage ist, diesen entsprechend der Vorgaben des § 23 ThürGemHV zu decken; dabei ist es unerheblich, ob der Fehlbetrag im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt entstanden ist,
3. die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen oder
4. die Gemeinde nicht in der Lage ist, die gesetzliche Verpflichtung zum Erlass eines ausgeglichenen Haushalts gemäß § 53 Abs. 1, § 55 Abs. 1 zu erfüllen.

Die Gemeinde Bremsnitz erfüllt alle 4 Kriterien!

1. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde weist zukünftig im Verwaltungshaushalt Fehlbeträge für die Jahre 2019, 2020 und 2021 aus. Diese Fehlbeträge entstehen, wenn die Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht ausreichen um die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zu decken. Ebenso entstehen die Fehlbeträge im Vermögenshaushalt, welche in der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit nicht ausgewiesen werden.
2. Die Gemeinde Bremsnitz hat in 2018 ihre allgemeine Rücklage in Höhe von 15.541,42 € aufgebraucht. Grund hierfür war der entstandene Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt. Die Rücklage konnte jedoch nicht den kompletten Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes decken, sodass die Gemeinde am Jahresende einen Sollfehlbetrag in Höhe von 4.955,58 € bilden musste.
3. Die Gemeinde Bremsnitz kann ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Zum derzeitigen Zeitpunkt hat sie Rückstände bei der Kreis- und Schulumlage und in dem Bereich Kindergarten.
4. Die Gemeinde Bremsnitz kann keinen ausgeglichen Haushalt für 2019 aufstellen.

Mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes soll erreicht werden, dass die Gemeinde Bremsnitz ihre Hauswirtschaft ordnet und in den Folgejahren gemäß § 53 ThürKO einen ausgeglichenen Haushalt ohne Hilfe des Landes Thüringen aufstellen kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bremsnitz hat sich der Haushaltskonsolidierung in seiner Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2019 mit der Beschlussnummer /2019 unterzogen.

Ursachen

Die finanzielle Schieflage der Gemeinde Bremsnitz ist auf gestiegenen Ausgaben der Gemeinde zurückzuführen.

Die Kreisumlage ist von 39.200 € auf 41.400 € gestiegen, das bedeutet eine Mehrausgabe von 2.200 €.

Ebenso ist die VG-Umlage von 18.850 € auf 21.400 € gestiegen, dies bedeutet ebenso eine Mehrausgabe von 2.550 €.

Zudem kommt hinzu, dass die Gemeinde jährlich den Bereich Kindergarten bezuschussen muss. Auch in diesem Haushaltsjahr bezuschusst die Gemeinde den Bereich Kindergarten mit 39.900 €.

Hinzu kommen noch ungeplante Ausgaben, wie die Reparatur der Gemeinestraße in Höhe von 10.000 €. Da die Gemeinde keine Rücklage zum 31.12.2018 aufweisen kann, ist dies für die Gemeinde ein unlösbares Problem.

Des Weiteren sind Anordnungen durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis erfolgt, welchen die Gemeinde umsetzen muss. Dadurch entstehen nicht vorhersehbare Kosten.

Die Gemeinde Bremsnitz hat z. Bsp. die verkehrsrechtliche Anordnung erhalten, an den Brückenbauwerken 1 und 3 entsprechende Schutzmaßnahmen infolge von Beschilderungen vorzunehmen. Hier entstehen nicht vorhersehbare Ausgaben in Höhe von 800 €.

Trotz drastischer Kürzungen im Haushaltsplanentwurf 2019 kann die Gemeinde Bremsnitz keinen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Die Gemeinde ist auf die Hilfe des Landes Thüringen angewiesen.

Allgemeine Informationen

Eckdaten/geografische Lage

Der Ort Bremsnitz gehört zu den Dörfern, die sich in den sogenannten Seitentälern befinden, zu denen man gelangt, wenn man an der TÄlerlinde zwischen Erdmannsdorf und Lippersdorf in Richtung Weißbach abbiegt. So wie wir am Ortseingang von Weißbach in Richtung Westen nach Rattelsdorf gelangen, so finden wir am Ortsausgang von Weißbach einen Abzweig nach Westen, der uns nach Bremsnitz führt. Die Gemeinde liegt in einem von bewaldeten Hügeln umschlossenem Tal, welches sich von Südwesten nach Nordosten ausdehnt. Es wird von einem Bach durchflossen, der oberhalb des Dorfes aus mehreren Quellen entsteht und sich in Weißbach in den aus Richtung Karlsdorf kommenden Dorfbach fließt.

Die Gemeinde Bremsnitz hat eine Fläche von 657 ha.



Geschichte

Der slawische Name des Dorfes wird 1447 Bremsnicz, 1450 Brempfenitz und 1516 Brensnicz geschrieben. Im Jahre 1450 hatte die Gemeinde Bremsnitz Erbzinsen in das Amt Leuchtenburg zu zahlen hatte und bis zu Requirierung der Klostergüter im Jahre 1521 besaß das Nonnenkloster in Roda neben dem Patronatsrecht Güter und Zinsen in Bremsnitz.

Der Gemeinde wurde 1527 das Recht eingeräumt, das von ihrer Gerste bebraute Bier, aber nur solches, in ihrem Dorfe oder außerhalb desselben auch zu verkaufen.

Im Jahre 1543 verkaufte Kurfürst Johann Friedrich neben anderen TÄlerdörfern auch Bremsnitz an Hans, Apel und Kunz von Meusebach. Die hiesigen Bauern hatten, wenn auf dem Schlosse in Roda oder an anderen Amtsgebäuden etwas gebaut oder ausgebessert wurde und ebenso bei Wolfsjagden mit Pferden oder mit der Hand zu fronen.

Am 14. Dezember 1708 brannte Hans Kochs nebst Ställen und am 6. Dezember 1735 Paul Fuchsens Haus, am 10. Mai 1758 das Darrhaus, am 25.

Dezember 1759 Christian Pohlands Haus und am 21. Februar 1798 brannte Joh. Michael Bauers Haus nebst allen Wirtschaftsgebäuden ab.

Ein starker Gewitterregen überflutete am 22. Mai 1798 das untere Dorf.

Am 2. Oktober 1809 kamen sämtliche 46 Bauernweiber in die Amtsfronfeste in Roda in Arrest, weil sie die Kühe über einen besäten Schlag getrieben hatten. Hagel und Gewittergüsse richteten am 12. Mai 1962 großen Schaden an, am 7. Dezember 1868 verursachte ein Sturmwind besonders in den Wäldern bedeutende Verheerungen und am 5. Mai 1871 wurden durch großes Wasser fast alle Brücken im Dorfe weggerissen.

Auf Veranlassung des Superintendenten Sagitarius wurde 1655 eine Schule in Bremsnitz gegründet. Zu Errichtung eines Schulgebäudes wurde ein unterhalb des Dorfes gelegener Garten gekauft und 1665 auf Kosten des damaligen Rittergutsbesitzers Liebmann von Meusebach die Schule gebaut. Da es in ihren Dörfern noch keine Schule gab, wurde den Kindern in Karlsdorf und Rattelsdorf der Besuch der Bremsnitzer Schule befohlen.

Das Schulhaus wurde dann 1772 in der heutigen Form gebaut, 1857 mit einem Anbau versehen und 1866 nochmals erneuert. Die Schule war um die Jahrhundertwende Halbtagschule, die im Jahre 1842 von 61 Kindern und 1888 von 49 Kindern besucht wurde. Nachdem im Jahre 1948 noch über hundert Kinder aus Bremsnitz schulpflichtig waren, schloss die Bremsnitzer Schule 1960 ihre Pforten.

In dem ehemaligen Schulgebäude befand sich bis 1989 eine Arztpraxis und 1991 wurde das Gebäude an den Verein Schülerhaus Bremsnitz e. V. verkauft, der es als Schullandheim für die Jenaplan- und Grete-Unrein-Schule genutzt hat.

Leider musste das Gebäude wegen brandschutztechnischen Auflagen geschlossen werden. Lediglich die Verkaufsstelle, die aus dem ehemaligen Konsum hervorging, ist noch im Gebäude ansässig und versorgt die Einwohner von Bremsnitz mit Lebensmitteln.

An Einwohnern zählte Bremsnitz im Jahre 1684 erst 161, später im Jahre 1842 dann 342 in 59 Häusern und 63 Familien. Während sich die Einwohnerzahl im Jahre 1880 auf 286 verminderte, gab es 1885 wieder 296 Einwohner, welche 61 Wohnhäuser besaßen und in 64 Haushalten lebten. Nach dem II. Weltkrieg stieg die Einwohnerzahl über die 300, derzeit leben 150 Einwohner in Bremsnitz.

Die Einwohner hatten zum Teil bedeutende Holzbesitzungen; ihre Hauptbeschäftigungen bildeten um 1900 Ackerbau und Holzwirtschaft. Es befanden sich aber auch Handwerker in Bremsnitz: Schuhmacher, Schneider, Maurer, Zimmerleute, Leineweber, ein Schmied, einen Fleischer und einige viel beschäftigte Fuhrleute. Während der DDR-Zeiten arbeiteten viele Bremsnitzer in den Keramischen Werken in Hermsdorf und anderen Betrieben, sowie in der LPG. Diese war als LPG „Grünes Tal“ von 1960 bis

1973 eigenständig und vereinigte sich dann mit der Landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaft in Weißbach. Es wurde 1973 ein neuer Kuhstall gebaut, in dem 173 Kühe standen. Dieser wurde 1995 auf moderne Computertechnik umgestellt, derzeit aber nur noch im Winter genutzt. Da die Tiere den ganzen Sommer über auf der Weide verbringen.

Am östlichen Ende des Dorfes, hinter der Pfarrei hoch gelegen befindet sich die Bremsnitzer Kirche. Sie wurde 1787 gänzlich neu erbaut, wobei sich die Gutsbesitzer Joh. Georg Franke, Joh. Friedrich und Johann Michael Schmidt an den Baukosten beteiligten. Nachdem am 25. Mai 1830 ein Blitz in den Kirchturm einschlug und besonders die Orgel beschädigte, erfuhr das Gotteshaus zur Feier des hundertjährigen Jubiläums 1887 eine umfassende Reparatur. Bei dieser wurden das Innere angestrichen, die Orgel repariert, welche 1800 von Christian Poppe aus Roda gebaut wurde. Auf Kosten des Rentners Gottw. Schmidt wurde 1887 die Turmfahne nebst Knauf und die Ziffern der Uhr neu hergestellt bzw. vergoldet. Knapp hundert Jahre später wurde 1978 der Turmknopf erneuert und vergoldet, sowie der Turm neu beschiefert.

Im Turm der Kirche hingen 1895 drei Glocken von nicht unbedeutender Größe und harmonischem Klange. Die Größte davon ist zugleich die Älteste und trägt die Jahreszahl 1475. So zumindest berichtet es 1891 Löbe. Die mittlere Glocke wurde 1780 in Apolda gegossen und die Kleinste wurde, nachdem sie gesprungen war, im Jahre 1830 umgegossen.

Da die kleinste im II. Weltkrieg abgeliefert werden musste, ließ der Bremsnitzer Martin Hempel in den 1960er Jahren wieder eine dritte Glocke auf eigene Rechnung anfertigen. Doch mit 3 Glocken mussten auch 3 Männer täglich zum Läuten gehen. Da dies zu aufwändig erschien, wurde im Dorf gesammelt und seit dieser Zeit werden die Kirchenglocken in Bremsnitz elektrisch drei Mal täglich geläutet.

Zur Kirche gehörte das Pfarrholz, welches aus drei Stücken bestand (das Pfaffenholz, der Mönchsberg und der Roderberg). Es stand dem Pfarrer zu, wobei aber 1533 festgelegt wurde, dass es nur zu seiner „Nothdurft zu gebrauchen und er nichts davon zu verkaufen solle“.

Im Jahre 1529 hatten sich Bauern aus Bremsnitz sich allerdings „Eingriffe in dasselbe unterstanden“ und noch 1554 beklagte sich der Pfarrer, dass ihm die Bauern das Pfarrholz abhauten, weshalb er den Schösser angewiesen wurde, eingetretenen Falls die gebührende Strafe zu verhängen.

Das Pfarrhaus neben der Kirche wurde 1769 erbaut, 1876 wurde der Ostgiebel massiv errichtet und 1883 und 1884 wurden umfangreiche Reparaturen in ihm vorgenommen.

Bis 1945 war das Pfarrhaus auch vom Ortspfarrer bewohnt, nach Kriegsende kamen darin viele Umsiedler unter und später wurde es dann von der Landeskirche verkauft. Bis 1989 befand sich aber im Pfarrhaus noch ein Gemeinderaum, der während des Winters für Gottesdienste genutzt wurde,

bis dann 1989 eine sogenannte Winterkirche in die Bremsnitzer Kirche eingebaut wurde. Diese kann nun während der Wintermonate für den Gottesdienst genutzt werden.

Über die Tälerdorfer hinaus bekannt sein dürfte der Stausee Bremsnitz, welcher 1978 oberhalb des Dorfes angelegt wurde, um für die auf dem benachbarten Hügel befindliche Forstbaumschule eine ausreichende Bewässerung zu ermöglichen. Seit geraumer Zeit ist der Stausee (verbotenerweise) als Badesee beliebt und wird derzeit an den Anglerverband verpachtet.

Im Jahre 1979 weihten die Bremsnitzer Einwohner ihr neues Gemeindehaus ein, welches ganz ohne Baufirmen in Eigenleistung errichtet wurde. Ein Versammlungsraum, der auch für Privatfeiern zur Verfügung steht, ein Jugendzimmer und das Gemeindebüro sind seitdem in dem Gebäude untergebracht.

Ganz besonders viele Baumaßnahmen zur Verschönerung des Dorfes konnten von 1998 bis 2000 im Rahmen des Förderprogramms der Dorferneuerung durchgeführt werden. Viele Hausbesitzer erneuerten Dächer, Fenster und Fassaden. Die Gemeinde konnte die Oberfläche der Ortsstraße in 2 Bauabschnitten erneuern und den ehemaligen Lagerschuppen an der Buswendeschleife sanieren. Seit 2002 hat Bremsnitz eine eigenständige Wasserversorgung mit rechtskräftigen Satzungen. Die Möglichkeit der Nutzung der eigenen Quelle zur Versorgung der Einwohner erfolgte bis 2006 durch Nutzung des natürlichen Gefälles und wird seitdem mittels Druckerhöhungsstation unterstützt.

Ein ganz besonderes Schmuckstück in Bremsnitz ist, neben vielen anderen schönen Fachwerkhäusern, der Magdalenenhof. Der romantische Fachwerkhof mit seinem „Laubengang, der zum Verweilen einlädt und 2 Ferienwohnungen, die Sie in vergangene Zeiten, in die Zeiten Ihrer Eltern und Großeltern versetzen lässt“, verspricht er dem Urlauber ein ganz besonderes Erlebnis in Bremsnitz. Der Vater der „Namenspatronin“ Magdalene war im Übrigen jener Martin Hempel, der die dritte Glocke gestiftet hat.

Neben der Verkaufsstelle, einer Autowerkstatt, einem Getränkehandel und der Baumschule, gibt es in Bremsnitz noch andere Gewerbetreibende wie einen selbstständigen Kurierfahrer und einen hauptberuflichen Musiker, der auch gleichzeitig Bürgermeister ist.

Wer lange nicht in Bremsnitz war, der wird staunen, welch schmuckes Tälerdorf sich im Süden unserer Verwaltungsgemeinschaft befindet.

Bilder Gemeinde Bremsnitz



0

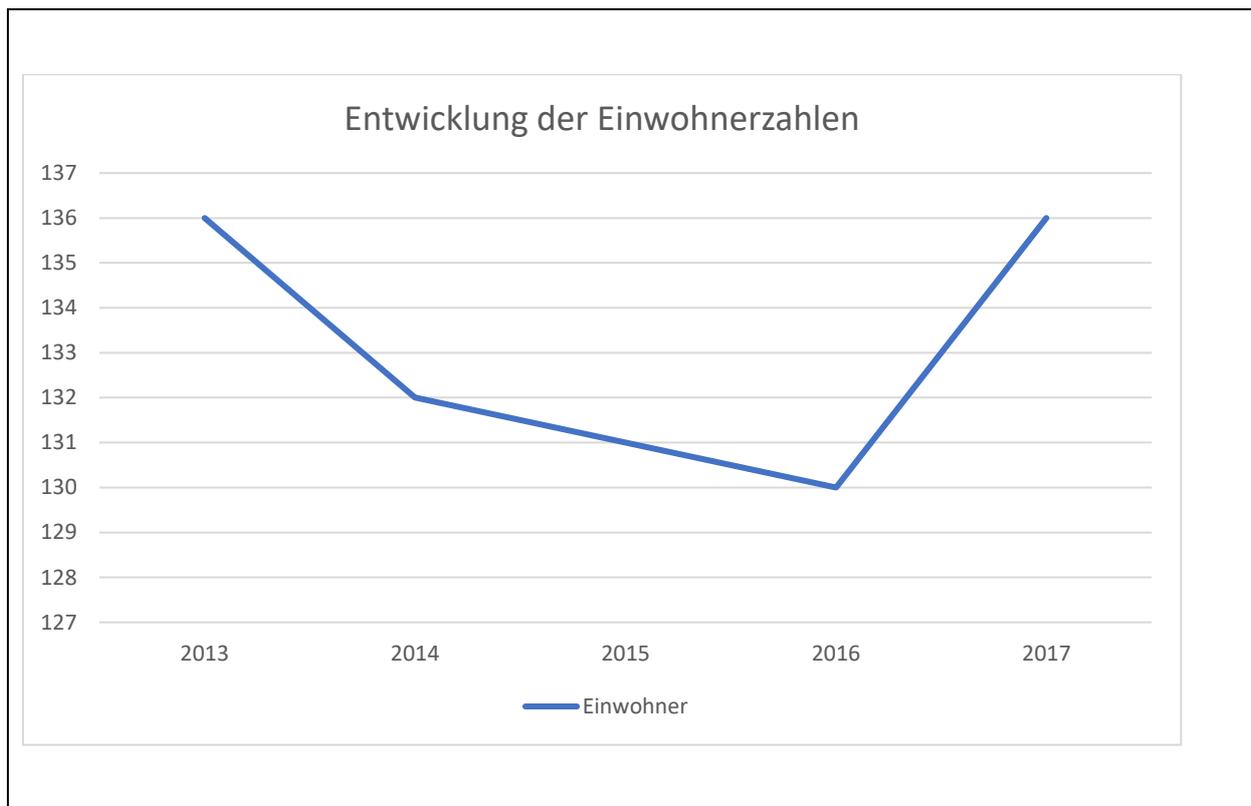
Demografische Entwicklung

Die Gemeinde Bremsnitz hat zum 31.12.2017 insgesamt 136 Einwohner.

Seit 2013 sind die Einwohner der Gemeinde kontinuierlich zurück gegangen. Gegenüber dem Jahr 2016 kann die Gemeinde einen Anstieg von von 6 Einwohnern verzeichnen.

Dies wirkt sich positiv auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung der Gemeinde Bremsnitz aus.

Einwohner	136	132	131	130	136
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017



Gliederung III

Ausgaben der freiwilligen Leistungen

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde Bremsnitz liegen im Haushaltsjahr 2019 bei 1,83% und damit weit unter dem Durchschnitt anderer Kommunen.

Trotzdem hat die Gemeinde in 2019 sämtliche freiwillige Leistungen unter die Lupe genommen und ihren Rotstift angesetzt. Dies ist jedoch sehr schade, da die Leidtragenden die Bürger- und Bürgerinnen der Gemeinde sind.

Die Gemeinde Bremsnitz ist eine sehr traditionsbewusste Gemeinde, so findet jährlich das Sommerfest und die Rentnerweihnachtsfeier statt. Auch hier nimmt die Gemeinde Streichungen vor. So wurden z. Bsp. die Kosten für das Dorffest halbiert, von 1.000 € auf 500 €.

Auf einige freiwillige Ausgaben kann die Gemeinde jedoch nicht verzichten, dazu gehören die Grasmahden sowie die Prüfgebühren für den Spielplatz und dessen Instandhaltung.

Die Grasmahd ist dringend notwendig, damit die Gemeinde sich in einem sauberen und gepflegten Umfeld präsentieren kann. Bei der Planung des Haushaltes für 2019 wurde die Kosten für die Grasmahd sehr geringgehalten. Dies ist nur möglich, da die Gemeinde auf freiwillige, unentgeltliche Helfer zurückgreifen kann. Dies ist heutzutage nicht selbstverständlich!

Da die Gemeinde eine sehr kinderreiche Gemeinde ist, wird der Spielplatz dringend benötigt. Das Land sollte hier keine Kürzungen vornehmen, da Kinder schließlich nicht nur die Zukunft der Gemeinde Bremsnitz sind, sondern auch des Freistaates Thüringen. Diese Aufgabe sollte nicht nur eine freiwillige Leistung der Gemeinde sein, nein sie sollte zu einer Pflichtaufgabe werden!

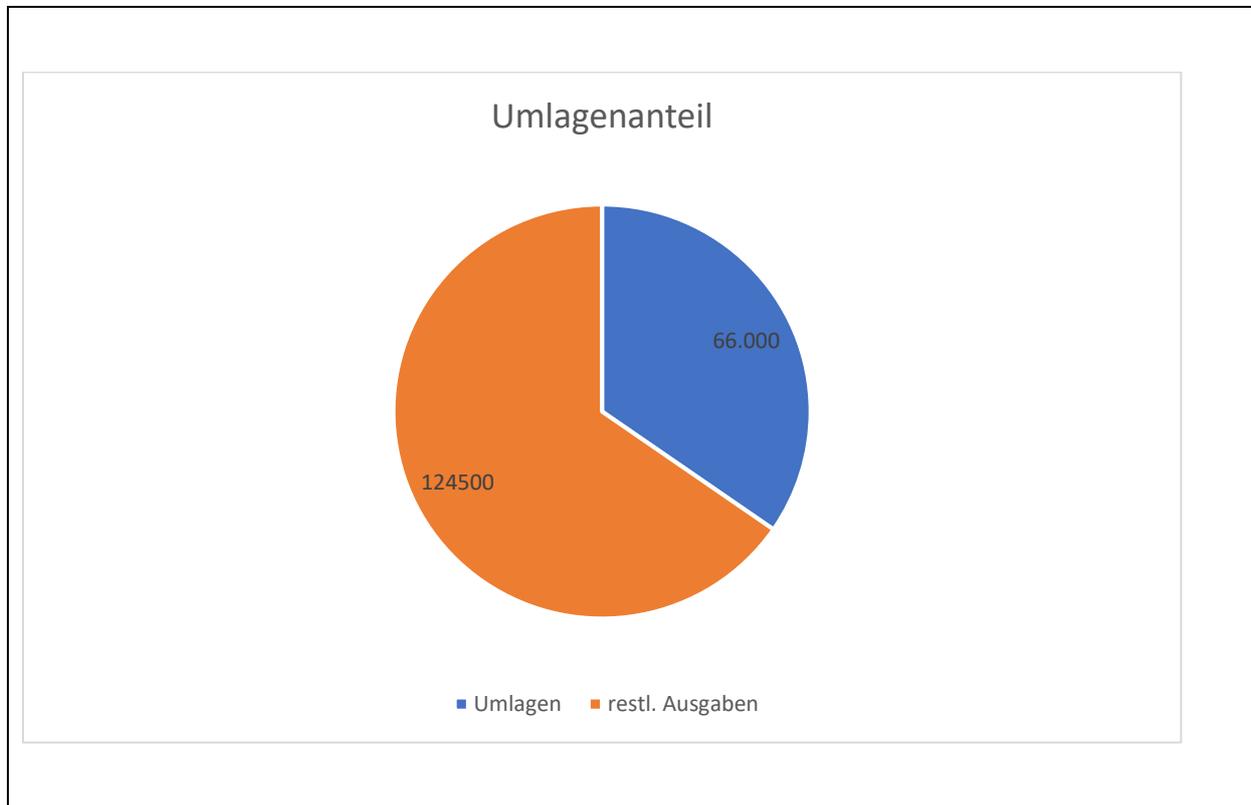
Weiterhin gehört zu den freiwilligen Ausgaben der Gemeinde Bremsnitz das Dorfgemeinschaftshaus. Hier fallen Kosten in Höhe von 1.800 € an. Die Gemeinde kann jedoch durch Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses Einnahmen in Höhe von 800 € erzielen. Dadurch reduziert sich der Kostenzuschuss der Gemeinde auf 1.000 €. Kürzungen können hier nicht vorgenommen werden.

Das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Bremsnitz wird für Bürgerversammlungen, Gemeinderatssitzungen, für Wahlen und für Veranstaltungen genutzt. Zudem befindet sich in dem Dorfgemeinschaftshaus das Büro des Bürgermeisters und das Gemeindearchiv. Die Gemeinde verfügt über keine anderen Räumlichkeiten. 90% der hier erwähnten Veranstaltungen sind Pflichtaufgaben der Gemeinde! Die Gemeinde Bremsnitz ist sich einig, dass ein Verkauf des Dorfgemeinschaftshauses nicht in Frage kommt. Die Gemeinde Bremsnitz möchte ihre einzige Möglichkeit auf ein Dorfleben, nicht nehmen lassen.

Gliederung IV

Umlagen

Die Gemeinde Bremsnitz hat 6 Umlagen im Haushaltsjahr 2019 einzuplanen. Die Summe der gesamten Umlagen im Planjahr 2019 beträgt 66.000 €. Das Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt beträgt 190.500 €. Somit beträgt der Anteil der Umlagen am Verwaltungshaushalt 34,68%.



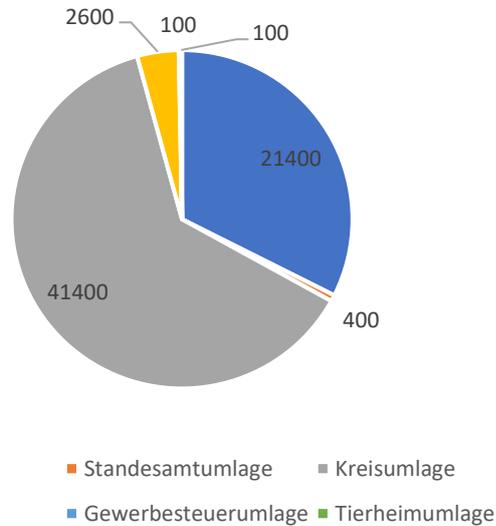
Größte Umlage mit 21,74% (41.400) ist die Kreisumlage am Verwaltungshaushalt. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein Anstieg zu verzeichnen. Der Umlagenbetrag ist gegenüber dem Vorjahr von 44,78% auf 45,07% gestiegen.

Zweitgrößte Position bei den Umlagen am Verwaltungshaushalt bemessen, ist die VG-Umlage mit 11,24% (21.400€). Die VG-Umlage wurde erhöht. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Umlagenbetrag von 145€/Person auf 157/Person erhöht.

Mit 1,37% (2.600€) folgt die Schulumlage der Gemeinde Bremsnitz. Gegenüber dem Vorjahr ist der Umlagensatz auf 2,82% gesunken.

Die Standesamt-, die Gewerbesteuer- und die Tierheimumlagen betragen zusammen am Verwaltungshaushalt 0,33%.

Anteil der einzelnen Umlagen am Verwaltungshaushalt 2019



Gliederung XIX

Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Bremsnitz nimmt folgende Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr **2019** vor:

Anpassung der Hebesätze nach VV Bedarfszuweisung

Die Gemeinde Bremsnitz passt ihre Hebesätze zum 01.01.2019 rückwirkend an:

Grundsteuer A von 271 auf 301 von Hundert

Grundsteuer B von 389 auf 405 von Hundert

Gewerbesteuer bleibt

Erhöhung der Hundesteuer

Die Gemeinde Bremsnitz erhöht ihre Hundesteuer zum 01.01.2019 rückwirkend:

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 1. Hund | von 20 € auf 30 € |
| 2. Hund | von 30 € auf 40 € |
| 3. +jeder weitere Hund | von 40 € auf 50 € |

Die zu entrichtende Hundesteuer für gefährliche Hunde bleibt.

Kürzungen Repräsentationen/Ehrungen und kulturelle Veranstaltungen

Die Gemeinde Bremsnitz hat Streichungen in den Bereichen kulturelle Veranstaltungen/Repräsentation und Ehrungen vorgenommen.

So wurden die Ausgaben für das Dorffest der Gemeinde, welches eine Tradition ist, halbiert. Hier nimmt die Gemeinde Einsparungen in Höhe von 500 € vor. Weitere Kürzungen sind nicht vorgesehen. Das Einsparungspotenzial wurde bereits im Haushaltsplanentwurf der Gemeinde berücksichtigt.

Für den Bereich Repräsentationen/Ehrungen hat die Gemeinde ein Einsparungspotenzial von 200 € entdeckt, diese wurden bereits in den Haushaltsentwurf 2019 eingearbeitet. Weitere Kürzungen sind hier nicht möglich.

Für **2020** hat die Gemeinde folgende Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen:

LED-Umrüstung im Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Bremsnitz plant, die Umrüstung der Lampen im Dorfgemeinschaftshaus auf LED im Jahr 2019 vorzunehmen. Die Einsparungen kommen jedoch erst im Haushaltsjahr 2020 zum Tragen. Hier wird mit einem Einsparungspotenzial von 100 € gerechnet.

Erstellung Friedhofskalkulation

Die Gemeinde Bremsnitz benötigt für Ihre Friedhofskalkulation die Ausgaben und die Einnahmen der Jahre 2017,2018 und 2019. Da das Jahr 2019 nicht abgeschlossen ist, kann die Kalkulation erst in 2020 erstellt werden und zum Tragen kommen. Die Gemeinde geht von einer voraussichtlichen Einnahmesteigerung in Höhe von 100 € aus.

Stetige Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Gemeinde Bremsnitz hat ihre Hebesätze für 2019 nach der VV-Bedarfszuweisung angepasst. Gegenüber dem Vorjahr 2018 ist hier eine Einnahmeerhöhung von 600 € zu verzeichnen, diese wurden bereits in dem Planentwurf der Gemeinde eingearbeitet.

Grundsteuer A 301

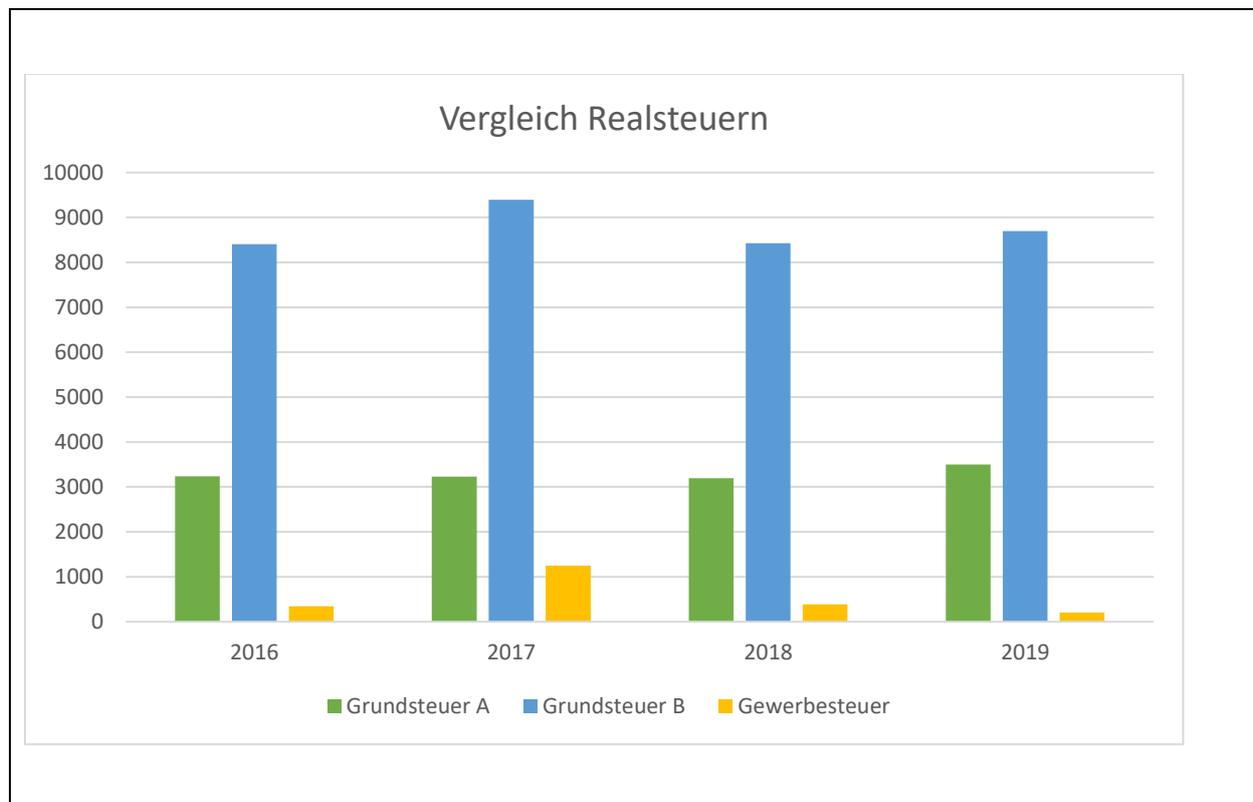
Grundsteuer B 405

Gewerbesteuer 357

Die Planzahlen für das Jahr 2019 ergeben sich aus der Zusammenarbeit des Steueramtes der VG „Hügelland/Täler“.

Vergleich Realsteuern 2016 bis 2019

Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019
Grundsteuer A	3.234,87	3.234,07	3.198,54	3.500
Grundsteuer B	8.405,19	8.394,09	8.428,19	8.700
Gewerbesteuer	348	1247	386	200

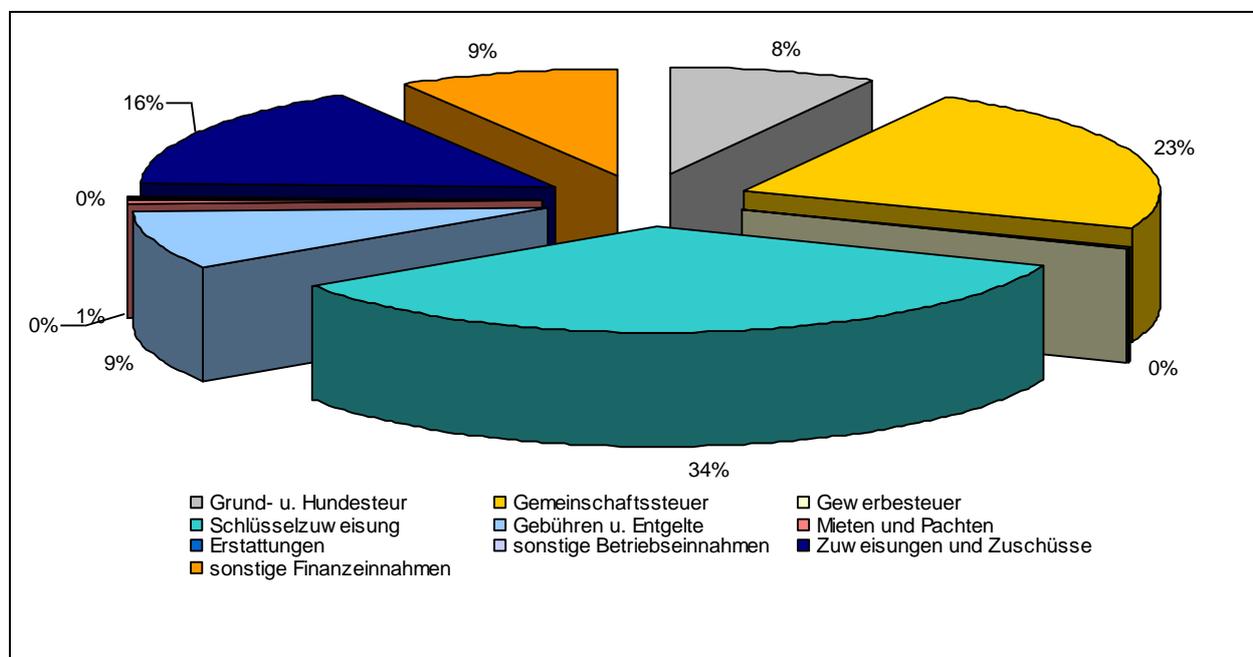


Entwicklung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 161.100 €. Gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 190.500 €. Somit fehlen im Verwaltungshaushalt 2019 29.400 €.

Die Einnahmen gliedern sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
	in €	in €	in €
Grundsteuer, Hundesteuer	11.924,26	11.938,96	12.600
Gewerbesteuer	1.247,00	386,00	200
Anteil von Gemeinschaftssteuern	35.369,76	34.518,75	36.100
Schlüsselzuweisung	46.823,10	47.483,07	54.200
Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige allgemeine Zuweisung	0,00	1.862,51	0,00
Gebühren und Entgelte	14.183,61	14.448,89	14.000
Mieten und Pachten	360,00	90	800
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	579,75	702,39	500
Erstattungen	185,00	105	400
Zuweisungen und Zuschüsse	14.220	10.800	25.100
Sonstige Finanzeinnahmen	16.965,50	36.642,64	13.400



Die größte Einnahmeposition im Verwaltungshaushalt stellt die Schlüsselzuweisung mit 34,46% dar. Als nächstes folgt die Gemeinschaftssteuer mit 22,95%. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind mit

15,96% der Einnahmen am Verwaltungshaushalt beteiligt. Alle anderen Einnahmepositionen des Verwaltungshaushaltes liegen unter 10%.

Schlüsselzuweisungen

Die größte Einnahmeposition am Verwaltungshaushalt 2019 stellt die Schlüsselzuweisung (52.000 €) zusammen mit der Ausgleichszahlung (2.200 €) in Höhe von 54.200 € dar.

Die Kriterien, nach welchem Schlüsselzuweisungen an die Kommunen vergeben werden, unterscheidet sich zwischen den Ländern. So spielen die Steuer- und Umlagekraft und die Einwohnerzahlen eine Rolle.

Nach § 7 ThürFAG erhalten Gemeinden, für die Jahre 2018 und 2019 durch die Neufassung der Hauptansatzstaffel geringere Schlüsselzuweisungen als bei einer Fortgeltung der bis zum 31.12.2017 maßgeblichen Hauptansatzstaffel festgesetzt werden, in den Jahren 2018 und 2019 jeweils Zuweisungen in Höhe des Verlustbetrages.

Somit erhielt die Gemeinde Bremsnitz im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich zur Schlüsselzuweisung eine Zuweisung zur Kompensation von Verlusten gemäß § 7a ThürFAG in Höhe von 1.862,51 €.

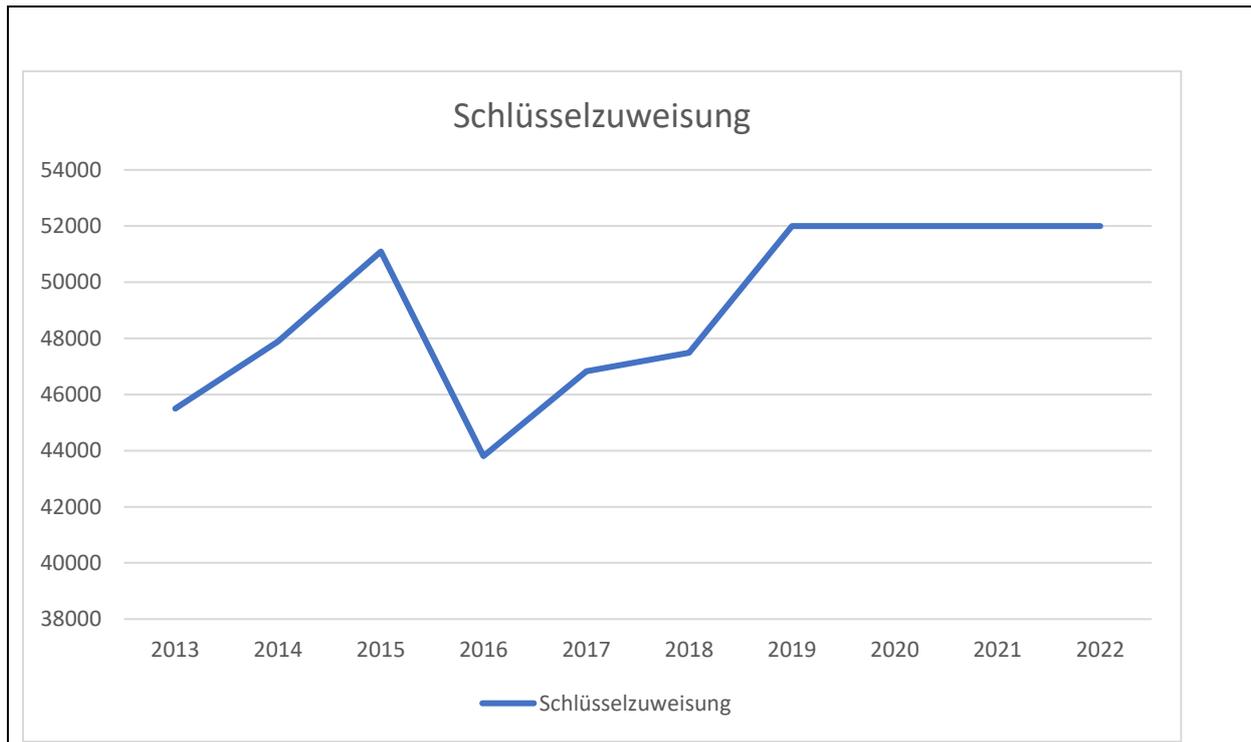
Beurteilung der Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2013 bis 2022

2013	2014	2015	2016	2017	2018
45.493,93	47.887,15	51.089,36	43.804,40	46.823,10	47.483,07
2019	2020	2021	2022		
52000	52000	5200	5200		

Ein Anstieg der geleisteten Schlüsselzuweisungen durch den Freistaat Thüringen ist in den Jahren 2013,2014 und 2015 zu verzeichnen. Gegenüber 2015 ist die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2016 drastisch gesunken. Die Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2017 und 2018 sind gestiegen. Dieser Anstieg ist auch im Jahr 2019 zu beobachten. Grund hierfür sind die gestiegenen Einwohnerzahlen der Gemeinde.

Trotz der gestiegenen Schlüsselzuweisungen, konnte die Gemeinde Bremsnitz in 2018 keine Rücklage bilden. Die Gemeinde hat in 2018 ihre komplette Rücklage aufgebraucht. Daher ist die Gemeinde nicht mehr in der Lage, zukünftige Investitionen, wie z.B. den Neubau 2er Brücken selber zu tätigen. Auch in den nächsten Jahren kann die Gemeinde keine Rücklagen bilden.

Um dieser Situation entgegenzuwirken, ist das Land in der Pflicht, die Gemeinde Bremsnitz so auszustatten, dass die Gemeinde ihre Pflichtaufgaben erfüllen kann und notwendige Investitionen getätigt werden können. Dieser Grundsatz ist bereits im Grundgesetz Artikel 28 i. V. m. mit den Artikeln 91 und 93 verankert.



Gemeindeanteil Einkommenssteuer/ Umsatzsteuer

Zweitgrößte Einnahmeposition am Verwaltungshaushalt sind die Gemeinschaftssteuern mit 22,95 % (36.100 €). Davon entfallen auf die Einkommenssteuer 35.500 € und auf die Umsatzsteuer 600 €.

Einkommenssteuer

Unter dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer wird derjenige Anteil am Einkommenssteueraufkommen verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht.

Derzeit erhalten die Städte und Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohn- und veranlagten Einkommenssteuer sowie 12% des Aufkommens aus der jeweiligen Abgeltungssteuer im jeweiligen Bundesland. Der Rest des Aufkommens fließt zu gleichen Anteilen (jeweils 42,5%) dem Bund und dem Land zu.

Aufgrund der wirtschaftlichen guten Lage und die damit verbundene Nachfrage am Arbeitsmarkt sowie die steigenden Entlohnungskosten führten zur Steigerung der Einkommenssteuer seit 2013.

2013 verbuchte die Gemeinde Bremsnitz 20.207,55 € an Einkommenssteuer. 2017 waren es bereits 34.878,04€.

Für 2019 werden 35.500 € eingeplant. Aufgrund dieser Entwicklung kann auch in den nächsten Jahren mit einem Anstieg gerechnet werden.

Hierbei fanden die Zahlen aus der Oktoberschätzung 2018 Berücksichtigung.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
------	------	------	------	------	------

20.207,55	21.632,15	30.600,51	31.978,89	34.878,04	33.964,44
2019	2020	2021	2022		
35.500	36.900	38.300	39.700		

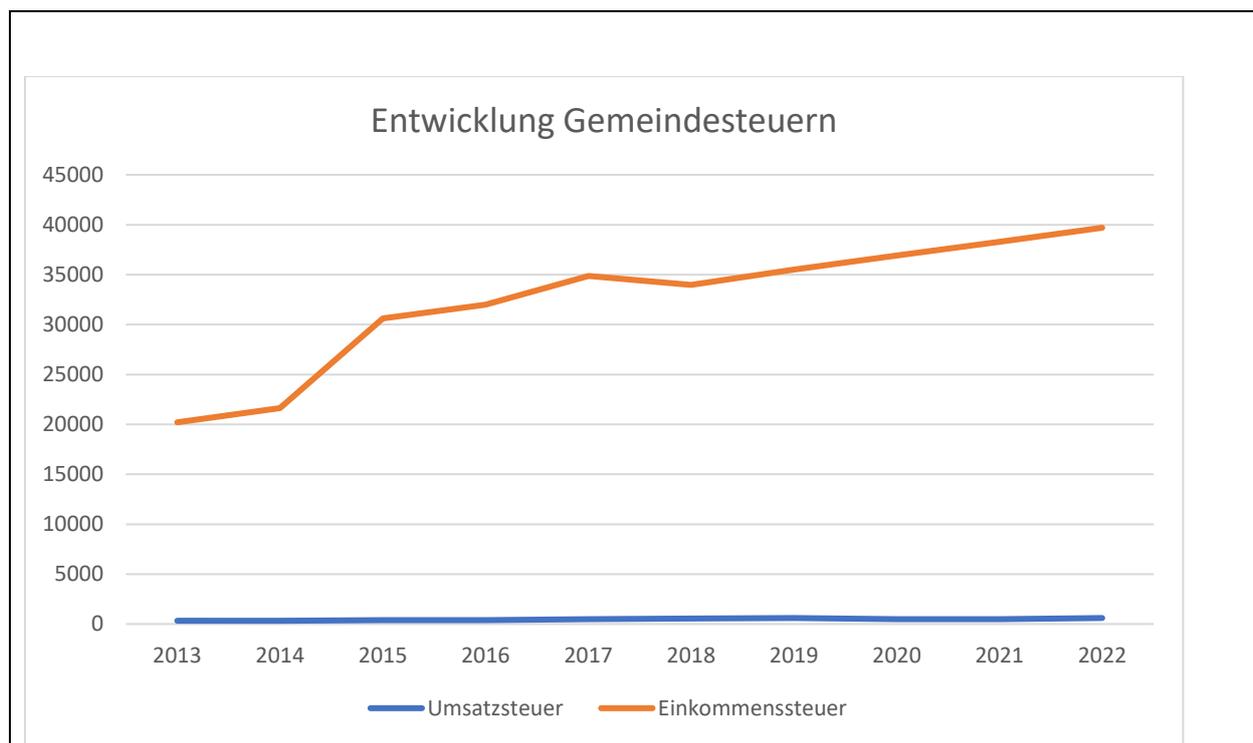
Umsatzsteuer

Unter dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird der Anteil am Aufkommen der Steuern vom Umsatz verstanden, der den Städten und Gemeinden zusteht.

Die Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von rund 2% des Umsatzsteueraufkommens. Der Rest fließt anteilig dem Bund (etwa 53%) und den Ländern (etwa 45%) zu.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
329,86	334,05	387,28	405,46	491,72	554,31
2019	2020	2021	2022		
600	500	500	600		

Entwicklung Gemeindesteuern von 2013 bis 2022



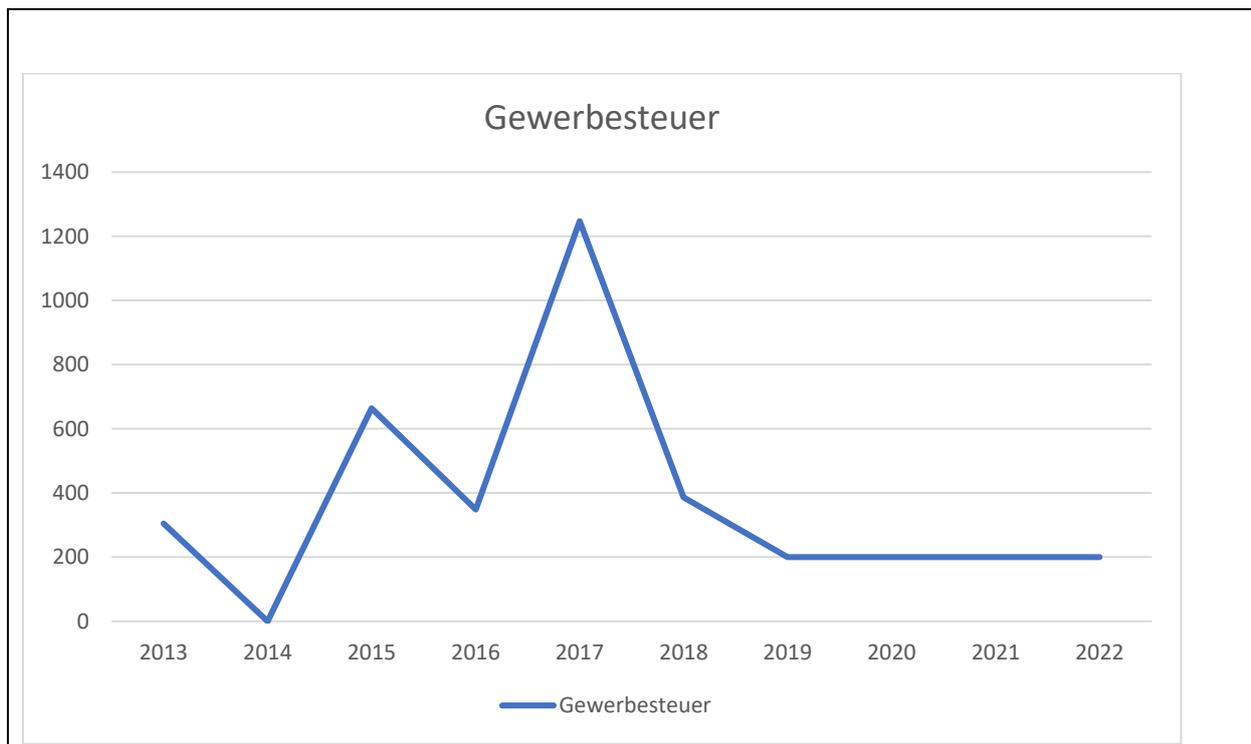
Gewerbesteuer

Die Gewebesteuer der Gemeinde Bremsnitz ist bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes mit 0,13% beteiligt (200€).

Die Gemeinde Bremsnitz hat kein ausgewiesenes Gewerbegebiet. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung an die Autobahn wird auch in Zukunft sich keine größere Firma ansiedeln. Bei den Gewerbetreibenden handelt es sich um Kleinstgewerbetreibende, somit ist nicht mit größeren Steuereinnahmen zu rechnen.

Die Gewerbesteuerereinnahmen für 2019 sind sehr übersichtlich. Sie orientieren sich an dem Vorjahr und den damit verbundenen Vorauszahlungen der Gewerbetreibenden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewerbesteuer von der wirtschaftlichen Lage der Gewerbetreibenden abhängig ist. Hinzu kommt, dass die Gewerbetreibenden sich nicht jedes Jahr vor dem Finanzamt erklären müssen, sondern nur alle 3 Jahre.

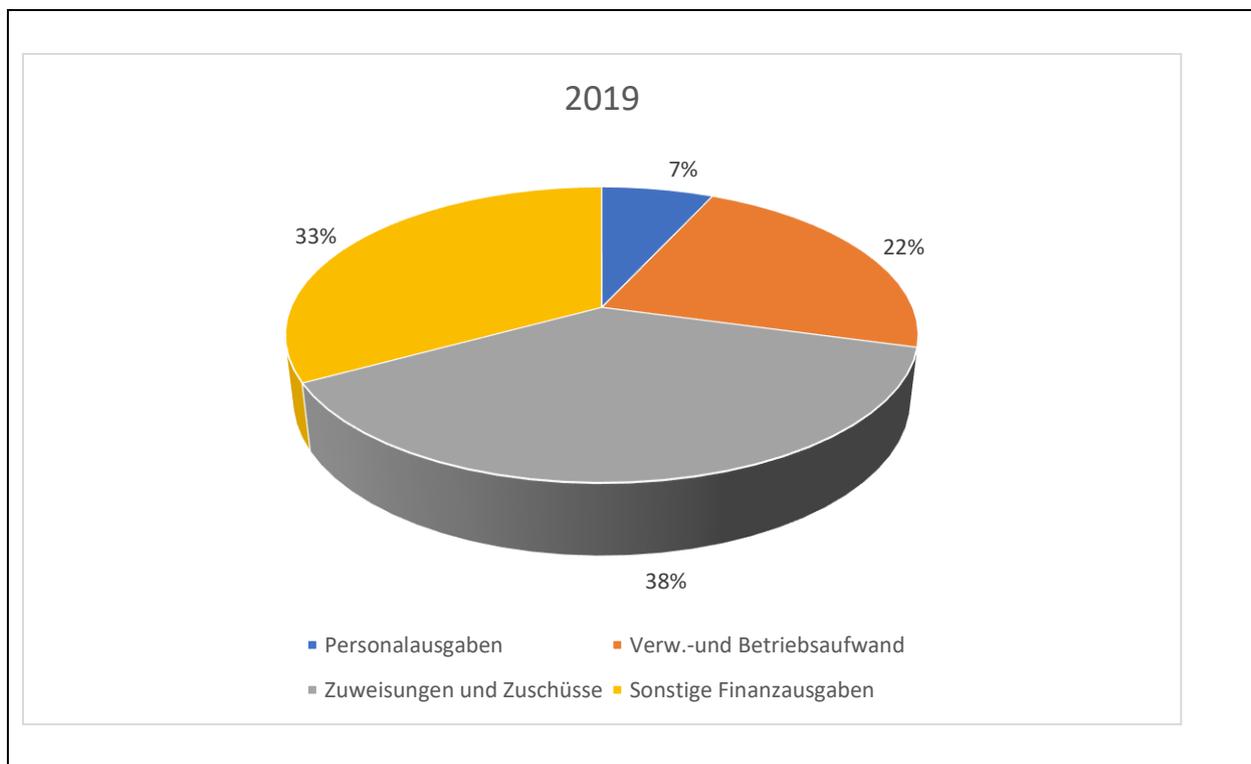
2013	2014	2015	2016	2017	2018
305	0	664	348	1.247	386
2019	2020	2021	2022		
200	200	200	200		



Unbeeinflussbare Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes belaufen sich auf 190.500 €. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	Ergebnis 2017 in €	Plan 2018 in €	Plan 2019 in €
Personalausgaben	13.265,59	12.058,07	13.000
Sächlicher Verwalt.-und Betriebs- Aufwand	33.643,31	26.194,86	42.800
Zuweisungen und Zuschüsse	39.747,99	51.235,50	71.800
Sonstige Finanzausgaben	54.969,09	69.489,78	62.900



An der Spitze der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes mit 38% stehen die Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde Bremsnitz. Dicht gefolgt von den sonstigen Finanzausgaben mit 33%. Drittgrößte Position mit 22% ist der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Schlusslicht mit 7% sind Personalausgaben.

Zuweisungen und Zuschüsse

Größte Ausgabenposition im Verwaltungshaushalt mit 38% sind die Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde Bremsnitz. Darunter zählen die Standesamtsumlage (0500.7120 mit 400 €), die Schulumlage (2110.7120 mit 2.600 €) und die Zuweisungen an die Kindertageseinrichtung (4640.7120 mit 68.700€).

4640.7120 Zuweisungen und Zuschüsse Kindergarten

Größte Ausgabenposition im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Bremsnitz mit 68.700 € sind die Zuschüsse für die Betreuung der Kinder in den entsprechenden Kindertageseinrichtungen.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ergibt sich aus § 2 ThürKitaG. Hier steht: „Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.“

Somit ist die Gemeinde nach § 3 Abs 2. ThürKitaG verpflichtet, erforderliche Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Da die Gemeinde Bremsnitz selber nicht im Besitz einer Kindertagesstätte ist, hat sie die Aufgabe an die Gemeinde Weißbach abgegeben.

Die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe – Bereitstellung der erforderlichen Plätze in der Kindertageseinrichtung – wurde mit der Gemeinde Weißbach am 27.05.2008 vertraglich geregelt. Die Gemeinde Weißbach nimmt eine Spitzenabrechnung vor.

Die Gemeinde Bremsnitz hat in ihrem Haushaltsentwurf für 2019 einen Kitazuschuss an die Gemeinde Weißbach in Höhe von 62.150,00 € eingeplant.

Zurzeit besuchen 8 Kinder der Gemeinde Bremsnitz die Kindertageseinrichtung „Raupe Fridolin“ in Weißbach. Dafür zahlt die Gemeinde Bremsnitz pro Kind und pro Monat einen Kitazuschuss in Höhe von 550 €.

Gemäß § 5 ThürKitaG haben die Eltern das Recht im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen.

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zwecks Auswahl einer Kindertageseinrichtung wird auch in der Gemeinde Bremsnitz ausgeübt. So wurde im Haushaltsentwurf 2019 der Gemeinde ein Kitazuschuss an das DRK (Gemeinde Tröbnitz) in Höhe von 6.480 € eingeplant.

1 gemeindeeigenes Kind besucht die Kindertageseinrichtung Tröbnitz, welche durch das DRK betrieben wird. Hier wird pro Kind und pro Monat ein Kitazuschuss in Höhe von 563 € fällig.

Die Kitazuschüsse aller Kindertageseinrichtungen im Verbandsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ liegen zwischen 550 € und 568 €. Somit ist ein Wechsel der Träger nicht sinnvoll.

Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs über die Schlüsselzuweisungen und mit zweckgebundenen Zuschüssen (Landespauschalen) sowie außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs mit weiteren Zuschüssen.

Die Landespauschale

Die Landespauschale berechnet sich wie folgt:

0-1 Jahr

170,00 € monatlich für jeden belegten Platz von anspruchsberechtigten Kindern in Kita nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 ThürKitaG

1-3 Jahre

290,00 € monatlich für jeden belegten Platz von anspruchsberechtigten Kindern in Kita nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 ThürKitaG

3-4 Jahre

281,00 € monatlich für jeden belegten Platz von anspruchsberechtigten Kindern in der Kita nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 ThürKitaG

4-6,5 Jahre

140,00 € monatlich für jeden belegten Platz von anspruchsberechtigten Kindern in der Kita nach § 25 Abs. 1 Nr. 4 ThürKitaG

2013	2014	2015	2016	2017	2018
11.040	11.160	9.600	12.060	12.870	9.450
2019	2020	2021	2022		
24.000	26.000	18.200	11.400		

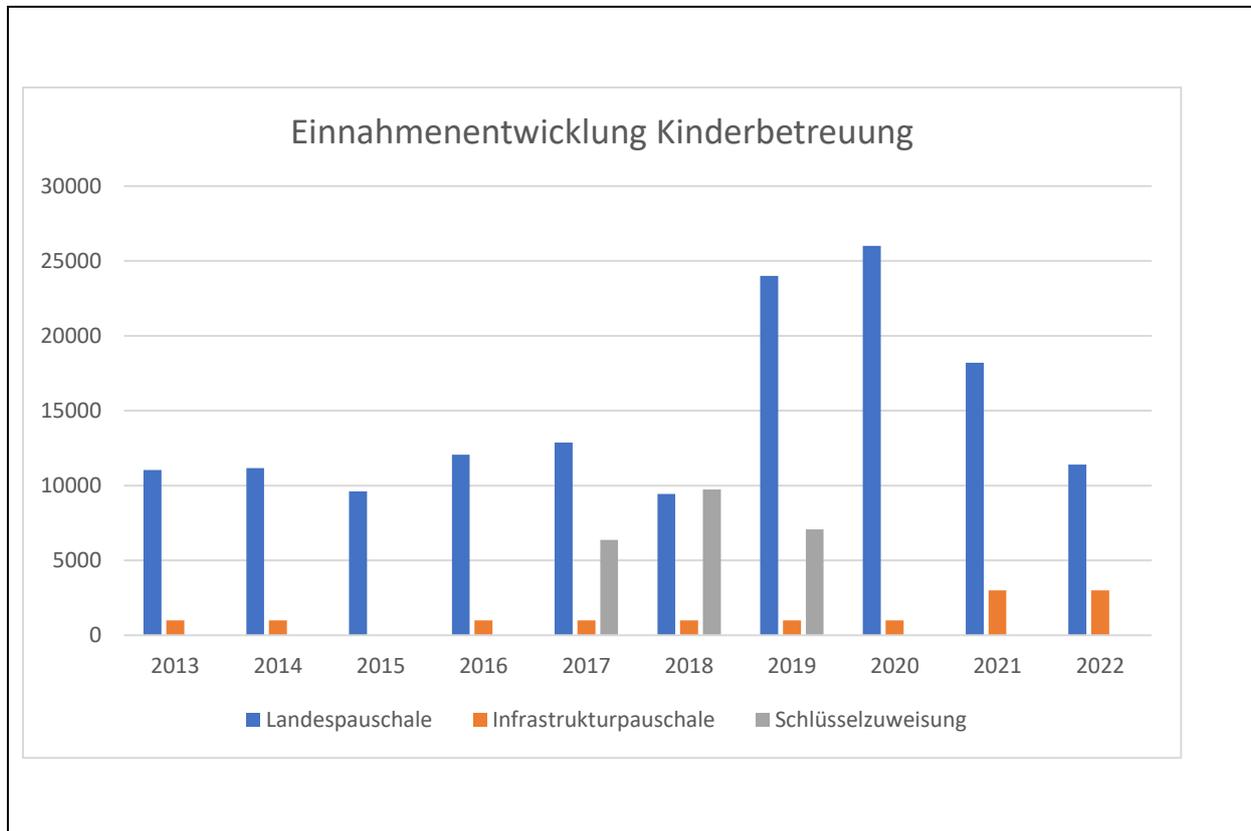
Die Infrastrukturpauschale

Das Land Thüringen gewährt jeder Gemeinde jährlich eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000 Euro für jedes Kind, das am Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres nach dem vom Landesamt für Statistik fortgeschriebenen Bevölkerungsstand der Gemeinden, Kreise und des Landes seinen Wohnsitz in der Gemeinde hatte und das erste Lebensjahr nicht vollendet hatte.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
1.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
2019	2020	2021	2022		
1.000	1.000	3.000	3.000		

Anteil der Schlüsselzuweisung an den Betreuungskosten

Das Land Thüringen hat sich in 2017 über die Schlüsselzuweisung in Höhe von 13,6% (6.367,94 €) an den Kinderbetreuungskosten beteiligt. Ab 2018 waren es dann schon 20,5% der Schlüsselzuweisungen. Für 2018 machte dies ein Betrag in Höhe von 9.734,03 € aus. Im Jahr 2019 sind es dann 7.062,72 €.



Gesamtausgaben der Gemeinde Bremsnitz an den Kinderbetreuungskosten

2013	2014	2015	2016	2017	2018
23.009,05	19.863,86	17.241,59	25.623,53	36.691,50	48.001,76
2019	2020	2021	2022		
68.700	67.100	53.900	43.500		

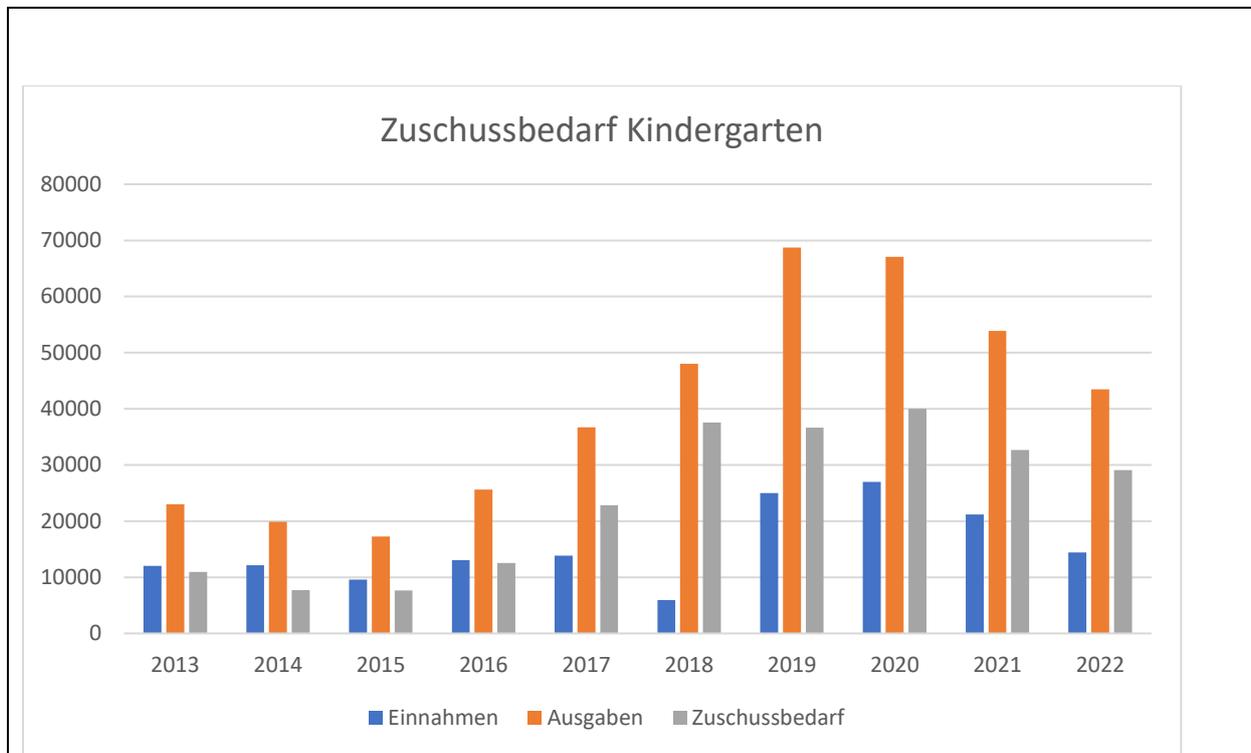
Zuschussbedarf der Gemeinde Bremsnitz

Der Zuschussbedarf der Gemeinde Bremsnitz im Bereich Kita ermittelt sich indem man die Einnahmen mit den Ausgaben subtrahiert. In der Berechnung für die Jahre 2017, 2018 und 2019 wurde jeweils die Schlüsselzuweisung durch den Freistaat Thüringen berücksichtigt.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
10.969,05	7.703,86	7.641,59	12.563,53	16.453,56	27.817,73
2019	2020	2021	2022		
36.637,28	40.000	32.700	29.100		

Wie sie aus der nachfolgenden Grafik entnehmen kann, ist der Zuschuss, den das Land Thüringen der Gemeinde Bremsnitz in Bezug auf die Kindertagesstätte gewährt, nicht ausreichend.

Trotz Einberechnung der Schlüsselzuweisung für den Unterabschnitt Kindergarten in Höhe von 20,5 % =7.062,72€, hat die Gemeinde für 2019 einen **Eigenanteil in Höhe von 36.637,28 €** selber zu tragen.



*Die Betreuung der Kinder in der Gemeinde Bremsnitz wird zu einer **Luxusaufgabe** der Gemeinde. Diese kann sich die Gemeinde nicht mehr leisten.* Die Frage ist doch, sind Kinder heutzutage ein Segen oder ein Fluch für eine Gemeinde? Warum passt das Land seine Regelungen, was die Kitabetreuung angeht, nicht an? Will das Land überhaupt Kinder, wo sie doch nur Kosten verursachen?

Das Land Thüringen betont immer wieder, dass ihm Kinder wichtig sind. Warum wird dann hier nicht gehandelt? *Nicht nur die Gemeinde Bremsnitz hat dieses Problem. Die Gemeinden werden durch die Finanzierung der Kinderbetreuung ruiniert.*

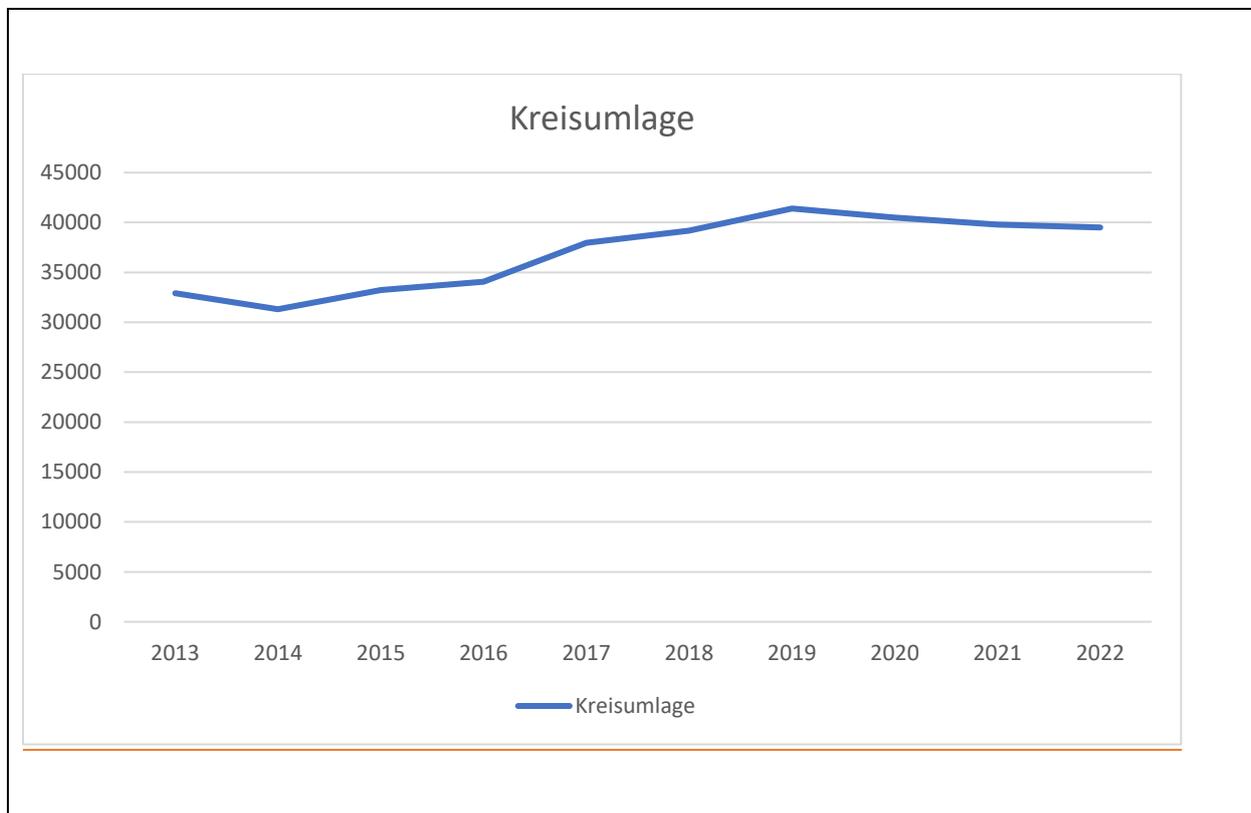
Die Gemeinde Bremsnitz kann an dieser Situation selber nichts verändern, das Land sollte seine gesetzlichen Regelungen überprüfen und zum Wohlwollen der Kinder entscheiden!

Kreisumlage

Die Höhe der von einer kreisangehörigen Gemeinde zu entrichtenden Kreisumlage errechnet sich über die Multiplikation den Umlagegrundbetrag mit dem Hebesatz. Die Höhe des Hebesatzes wird vom Kreistag beschlossen und über die Haushaltssatzung festgesetzt. Die Umlagegrundbetrag basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft.

Seit 2013 ist die Kreisumlage ständig gestiegen, so betrug die Kreisumlage zum damaligen Zeitpunkt 32.904,36 €. In 2016 waren es dann schon 34.063,08 € und in 2017 37.973,28 €. Auch in 2018 ist die Kreisumlage gestiegen. Ebenso in 2019.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
32.904,36	31.311,00	33.220,08	34.063,08	37.973,28	39.197,64
2019	2020	2021	2022		
41.400	40.500	39.800	39.500		

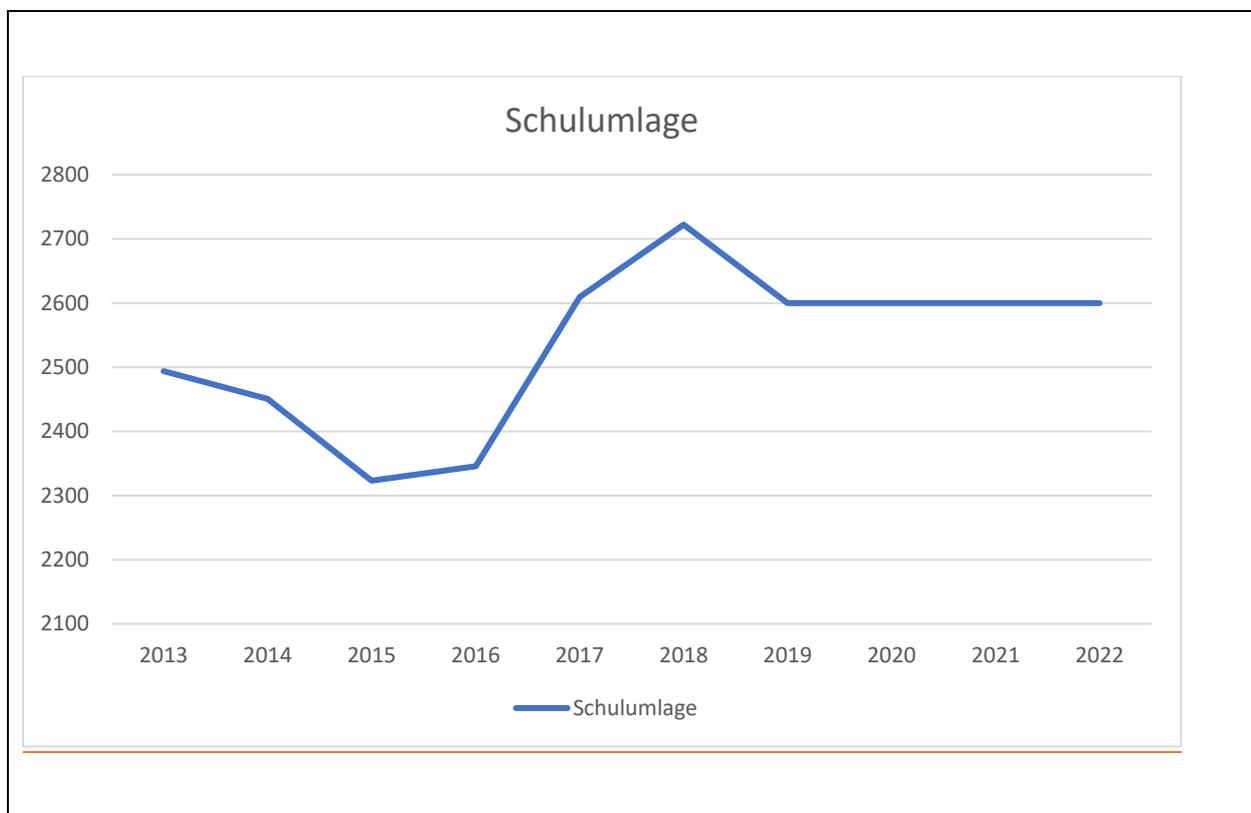


Schulumlage

Zum Ausgleich ihrer Belastungen als Schulträger erheben des Landkreises als Zuschlag zur Kreisumlage eine Schulumlage von ihren kreisangehörigen Gemeinden, die nicht selber Schulträger sind.

Die Höhe der von einer kreisangehörigen Gemeinde zu entrichtende Schulumlage ergibt sich aus der Multiplikation der Umlagegrundlage mit dem Landkreis festgesetzten Umlagesatz. Die Umlagegrundlage ergibt sich aus der Steuerkraft Gemeinde.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
2.493,84	2.450,64	2.323,20	2.345,76	2.609,28	2.722,20
2019	2020	2021	2022		
2.600	2.600	2.600	2.600		



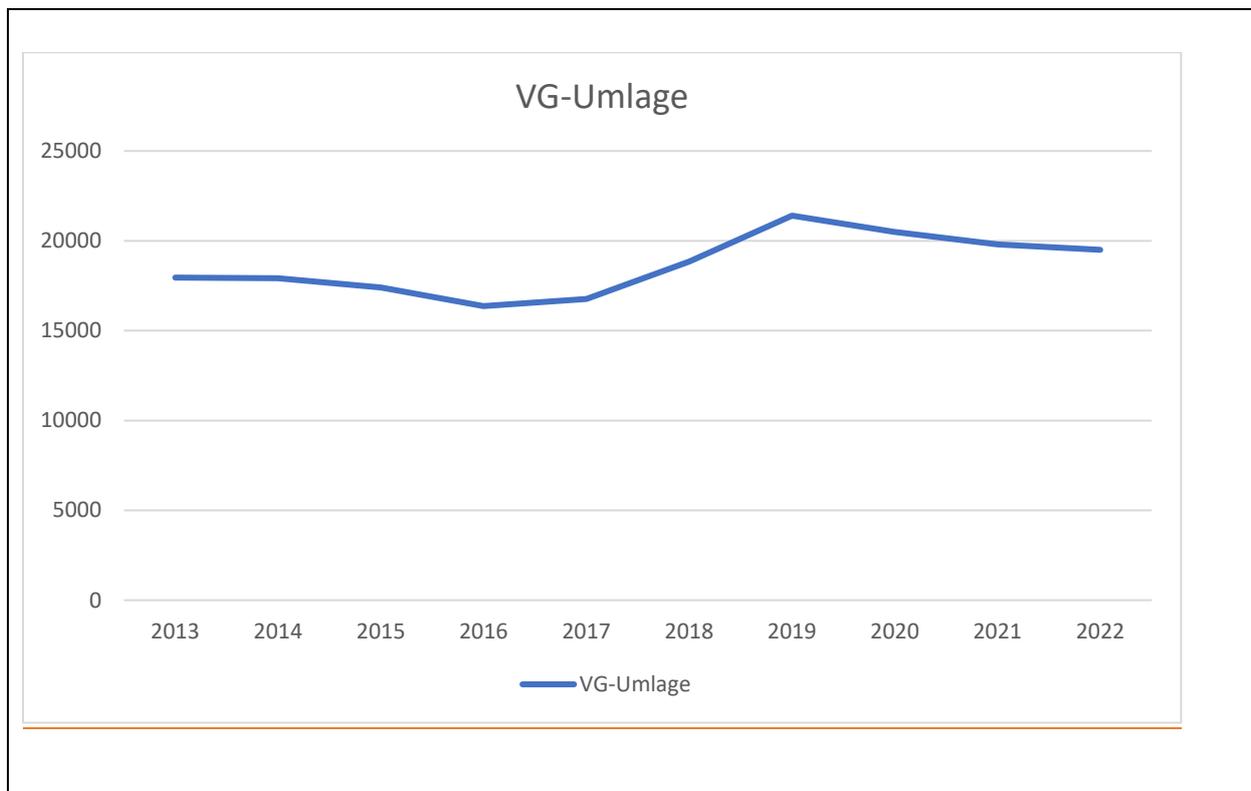
Die Grafik zeigt deutlich, dass die Schulumlage der Gemeinde Bremsnitz größeren Schwankungen unterliegt. So hat sich die Schulumlage ab 2013 bis 2015 verringert. Ab 2016 ist sie dann jährlich gestiegen. In 2018 hat die Schulumlage ihren Höhepunkt mit 2.722,00 € erreicht. Für 2019 ist ein Rückgang der Schulumlage zu verzeichnen, dies liegt daran, dass der Umlagenbetrag herabgesetzt wurden ist.

VG-Umlage

Die Gemeinde Bremsnitz ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“. Gemäß § 50 Abs. 1 ThürKO erheben die Verwaltungsgemeinschaften von ihren Mitgliedsgemeinden eine Umlage.

Die Umlage wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich die Umlage von 145/Einwohner auf 157/Einwohner.

2013	2014	2015	2016	2017	2018
17.947	17.920	17.408	16.368	16.768	18.850
2019	2020	2021	2022		
21.400	20.500	19.800	19.500		



Die VG-Umlage der Gemeinde Bremsnitz ist von 2013 bis 2015 relativ konstant geblieben. In 2016 ist sie dann gesunken. In 2017 war gegenüber dem Jahr 2016 ein minimaler Anstieg zu verzeichnen. Ab 2018 ist die VG-Umlage der Gemeinde Bremsnitz drastisch gestiegen.

Die Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes

Unterabschnitt 0000 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für den ehrenamtlichen Bürgermeister, den 1. Beigeordneten und das Sitzungsgeld der 7. Gemeinderatsmitglieder enthalten.

Für den ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 4.500 € eingeplant sowie 800 € für Sozialversicherungen. Für den 1. Beigeordneten zusammen mit den Sitzungsgeldern der Gemeinderatsmitglieder werden 1.200 € veranschlagt.

In diesem Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 6.500 €. In diesem Unterabschnitt können keine Einsparungen vorgenommen werden. Die Entschädigung des 1. Bürgermeisters sowie des 1. Beigeordneten liegen unter der Grenze nach § 2 ThürAufEVO.

Unterabschnitt 0200 Hauptverwaltung

Für diesen Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.700 €. Größte Ausgabenposition sind die Versicherungen der Gemeinde mit 900 €. Weitere 400 € werden für Beschäftigungsentgelte eingeplant. Ebenso plant die Gemeinde 100 € für Sozialversicherungen ein.

Auch in diesem Unterabschnitt können keine Einsparungsmaßnahmen ergriffen werden. Die Versicherungen sind nach § 1 und § 22 ThürKO gesetzlich vorgeschrieben. Alle weiteren Ausgaben wurden auf das notwendigste reduziert.

Unterabschnitt 0330 Kassenverwaltung

Gemäß § 82 Abs. 1 ThürKO werden die Jahresrechnungen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, soweit keine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgt. In Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, werden dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgenommen.

Die Rechnungsprüfgebühren haben sich im Jahr 2018 auf 62€ pro Stunde erhöht. Da auch in diesem Haushaltsjahr eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt, werden hier 1.700 € eingeplant. Des Weiteren werden 300 € für Kontogebühren einkalkuliert. Im Bereich steuerliche Nebenleistungen, worunter u.a. Mahngebühren

Unterabschnitt 0500 Standesamt

In diesem Unterabschnitt wird die Standesamtsumlage in Höhe von 400 € eingeplant.

Hier entsteht ein Zuschussbedarf von 400 €. Die Gemeinde kann auch hier keine Einsparungen vornehmen. Da die Gemeinde Bremsnitz selber kein Standesamt besitzt, arbeitet sie in Kooperation mit dem Standesamt Stadtroda zusammen.

Unterabschnitt 05200 Wahlen

Da 2019 ein Wahljahr ist, wurden für ehrenamtliche Tätigkeiten 400 € eingeplant. Gleichzeitig erhält die Gemeinde vom Land einen Zuschuss in Höhe von 400 €.

Dieser Unterabschnitt ist kostendeckend.

Unterabschnitt 1130 Tierschutz

Die Gemeinde ist gemäß § 965 BGB Fundbehörde für verlorene Sachen, dazu zählen auch Fundtiere. Da in der Vergangenheit sehr hohe Unkosten an Fundtieren in Tierheim Eisenberg entstanden sind, hat die Gemeinde mit dem Tierschutzverein des Saale-Holzland-Kreises eine Vereinbarung für Fundtiere abgeschlossen. Die Gemeinde zahlt jährlich 0,75 € pro Einwohner an den Tierschutzverein.

Für den Haushaltsentwurf 2019 werden 100 € an den Tierschutzverein eingeplant. Dies ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, Einsparungen sind nicht möglich.

Unterabschnitt 1300 Brandschutz

Die Gemeinde plant in diesem Unterabschnitt Ausgaben in Höhe von 1.700 €.

Größte Ausgabenposition sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse in Höhe von 1.000 €. Die Entschädigung des Ortsbrandmeisters wird mit 300 € einkalkuliert. Kleinere Positionen fallen für die Versicherungen (200 €), für die Geräte- und Ausrüstungen (100€) und für die Unterhaltung von Grundstücken (100€) an.

Für diesen Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.700 €. Die Feuerwehr ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, welche in den §§ 1,2,3 und 14a ThürBKG verankert ist. Kosteneinsparungen sind hier nicht möglich.

Unterabschnitt 2110 Grundschulen

Die Gemeinde zahlt an den Saale-Holzland-Kreis, als Träger der Schule, eine Schulumlage.

Die Kosten für die Schulumlage haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert. Grund hierfür ist der gesunkene Umlagengrundbetrag von 3,11% auf 2,82%. Für dieses Haushaltsjahr plant die Gemeinde 2.600 € ein.

Die Gemeinde Bremsnitz bezuschusst den Unterabschnitt mit 2.600 €.

Unterabschnitt 3400 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Die Gemeinde Bremsnitz ist eine sehr traditionsbewusste Gemeinde. Eine dieser Traditionen, ist die jährliche Veranstaltung des Dorffestes der Gemeinde.

Die Gemeinde plant für die Veranstaltung des Dorffestes 500 €. Dabei ist zu beachten, dass die Gemeinde bereits hier Kürzungen vorgenommen hat. Sie hat gegenüber dem Vorjahr die Ausgabe halbiert.

Da die Gemeinde mit Ihren freiwilligen Ausgaben unter 2% liegt, wird sie hier keine weiteren Kürzungen vornehmen. Die Gemeinde bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 500 €.

Unterabschnitt 4600 – öffentlicher Spielplatz

Die Gemeinde Bremsnitz ist eine sehr kinderreiche Gemeinde. Der vorhandene Spielplatz in der Gemeinde erfreut sich regen Treibens. Die Gemeinde möchte nicht auf diese freiwillige Leistung verzichten. Sie plant jeweils 100 € für die TÜV-Prüfung sowie für die Werterhaltung ein. Da Kinder die Zukunft einer Gemeinde bzw. eines Landes sind, sollte diese Aufgabe nicht gekürzt werden. Die Kosten wurden sehr geringgehalten. Die Gemeinde bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 200 €.

Unterabschnitt 4640 Kindergarten

Die Gemeinde plant für diesen Unterabschnitt Einnahmen in Höhe von 28.800 € und Ausgaben in Höhe von 68.700 €.

Zu den Einnahmen zählen, die Landespauschale mit 24.000 €, die Infrastrukturpauschale mit 1.000 € und die Erstattung der Betriebskosten für das Jahr 2018 in Höhe von 3.800 € durch die Gemeinde Weißbach.

Die Gemeinde hat Kinder in der Kindertageseinrichtung Weißbach und in der Kindertageseinrichtung Tröbnitz. Die Ausgaben für beide Kindergarteneinrichtungen zusammen, belaufen sich auf 68.700 €.

Die Gemeinde Bremsnitz bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 39.900 €. Dies kann sich die Gemeinde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht leisten. Die Gemeinde ist hier auf die Hilfe des Landes angewiesen.

Unterabschnitt 4950 soziale Angelegenheiten

Zu den weiteren Traditionen der Gemeinde zählen die Weihnachtsfeier und das Beglückwünschen von Jubilaren. Die Gemeinde Bremsnitz möchte sich ihre Traditionen trotz angespannter finanzieller Lage nicht nehmen lassen!

Die Gemeinde plant für die Weihnachtsfeier 500 € und für Repräsentationen und Ehrungen 100 €. Die Gemeinde hat hier bereits Kürzungen vorgenommen. Weiter Kürzungen werden nicht veranlasst, da die Gemeinde unter 2% ihrer freiwilligen Aufgaben liegt.

Unterabschnitt 5800 Park- und Gartenanlagen

In diesem Unterabschnitt sind die Kosten für die Grasmahd in Höhe von 100 € enthalten. Diese sind sehr geringgehalten. Die Gemeinde Bremsnitz nimmt hier keine Kürzungen vor, da sie in der Pflicht ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen.

Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen

Die Gemeinde plant für 2019 Gesamtausgaben in Höhe von 12.600 €. Größte Ausgabenposition ist mit 10.500 € ist die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Die Ausgabe ist deswegen so hoch, da die Gemeinde dringende Reparaturarbeiten an der Gemeindestraße vorzunehmen hat. Aufgrund ihrer finanziellen Lage ist ein Neubau der Straße nicht möglich.

Der Winterdienst der Gemeinde beläuft sich auf 2.100 €. Dieser wird durch den Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises vollzogen.

Die Gemeinde bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 12.600 €. Die Gemeinde Bremsnitz kann hier keine Konsolidierungsmaßnahmen vornehmen.

Unterabschnitt 6350 Brücken

Für diesen Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 800 €.

Der Landkreis Saale-Holzland hat gegenüber der Gemeinde Bremsnitz eine verkehrsrechtliche Anordnung aufgrund der sehr schlechten Brückenbauwerke 1 und 3 erlassen. Um dieser Anordnung gerecht zu werden, sind entsprechende Beschilderungen anzubringen. Die Gemeinde hat sich mehrere Angebote eingeholt und für das kostengünstigste entschieden. Hierbei entstehen Kosten in Höhe von 800 €.

Die Gemeinde kann hier keine Einsparungen vornehmen.

Unterabschnitt 6500 Kreisstraßen

Die Gemeinde Bremsnitz plant hier Ausgaben in Höhe von 900 € ein. Diese entstehen aufgrund des geschlossenen Winterdienstvertrages mit dem Dienstleistungsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises.

Einsparungen sind hier nicht möglich. Die Gemeinde bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 900 €.

Unterabschnitt 7000 Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde Bremsnitz ist nach § 58 Thüringer Wassergesetz verpflichtet, sich um die Abwasserbeseitigung zu kümmern. Da die Gemeinde dies selber erledigt, fallen hier Ausgaben in Höhe von 8.500 €. Gleichzeitig kann die Gemeinde mit Einnahmen in Höhe von 4.500 € rechnen.

Größte Einnahmeposition mit 2.500 € ist die Beseitigungsgebühr. 2000 € werden für die Grundgebühr veranschlagt.

Größte Ausgabenposition mit 2.700 € ist die Erstellung einer neuen Abwasserkalkulation. 2.200 € werden für Abschreibungen eingeplant. Weiter 1.600 € werden für Verzinsungen einkalkuliert. Kleinere Positionen mit jeweils 100 € sind der Bürobedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie die Ausgaben für die Dienstreisen.

Für die Fäkalienabfuhr werden 900 € eingeplant.

Da der Bürgermeister sich selber um das Abwasser kümmert, erhält er eine Aufwandsentschädigung jährlich in Höhe von 800 €.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 4.000 € wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Unterabschnitt 7200 Abfallbeseitigung

Die Gemeinde erwirtschaftet hier einen Überschuss in Höhe von 500 €. Diese Einnahmen entstehen aufgrund der Vermietung der Stellplätze für Glas- und Kleidercontainer.

Unterabschnitt 7500 Bestattungswesen

Dieser Unterabschnitt ist kostendeckend. Die Gemeinde plant 200 € als Einnahme. Gleichzeitig plant sie jeweils 100 € für Unterhaltung und Versicherungen ein.

Unterabschnitt 7600 Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Bremsnitz ist in Besitz eines Dorfgemeinschaftshauses. Dieses wird für Wahlen, Bürgerversammlungen und Gemeinderatssitzungen sowie diverse andere Veranstaltungen genutzt. Zudem befindet sich das Büro des Bürgermeisters sowie das Gemeindearchiv in diesem Gebäude.

Die Gemeinde kann durch die Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses 800 € erzielen. Gegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 1.800 €.

Größte Ausgabenposition mit 500 € sind die Heizkosten. Für Energiekosten werden 400 € eingeplant. 300 € fallen für Wasser- und Abwasser an. Jeweils 100 € werden für den Schornsteinfeger und für Geräte benötigt. Die Unterhaltung wird mit 400 € angesetzt.

Für diesen Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf in Höhe von 1.000€. Die Gemeinde plant hier die Umrüstung auf LED-Lampen, dadurch können in 2020 die Stromkosten gesenkt werden.

Weiter Einsparungsmaßnahmen können nicht vorgenommen werden.

Unterabschnitt 7710 Bauhof

Für den Bereich Bauhof fallen Kosten in Höhe von 2.700 € an. Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindearbeiter. Das jährliche Beschäftigungsentgelt beträgt 1.200 €. Hinzu kommen 400 € an Sozialversicherung.

Größte Position mit 1.000 € ist die Haltung von Fahrzeugen. Die Gemeinde Bremsnitz besitzt einen Multicar. Hierfür fallen jährlich 281,76€ an Versicherung und 236€ an Steuern an. Der Restbetrag ist für die Betankung sowie für notwendige Reparaturen des Fahrzeuges vorgesehen.

Die Gemeinde Bremsnitz bezuschusst diesen Unterabschnitt mit 7.200 €.

Unterabschnitt 8100 Elektrizitätsversorgung

Die Gemeinde Bremsnitz erwirtschaftet hier einen Überschuss in Höhe von 2.500 €.

Unterabschnitt 8150 Wasserversorgung

Die Gemeinde Bremsnitz ist für die Wasserversorgung nach § 81 Thüringer Wassergesetz zuständig.

Da die Gemeinde Bremsnitz selber sich um die Wasserversorgung kümmert, fallen Ausgaben in Höhe von 13.300 € an. Gleichzeitig kann die Gemeinde Einnahmen in Höhe von 10.300 € einkalkulieren.

Größte Einnahmeposition mit 4.900 € sind die Grundgebühren für die Wasserversorgung. Die Verbrauchsgebühren belaufen sich auf 4.400 €. Die

Gemeinde Bremsnitz erhält durch das Land Zinsbeihilfen in Höhe von 1.000 €.

Die jährliche Entschädigung des Bürgermeisters beläuft sich auf 1.900 €. Für die Unterhaltung werden 1.300 € eingeplant. Die Kosten für Analysen belaufen sich auf 1.000 €. Weitere 900 € werden für Energiekosten eingeplant.

Nachfolgende Positionen sind jeweils mit 100 € veranschlagt:

- Unterhaltung Grundstücke
- Geräte- und Ausrüstungen
- Mieten und Pachten
- Versicherungen
- Bürobedarf
- Post- und Fernmeldegebühren
- Dienstreisen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf 3.100 €. Für die Verzinsung des Anlagenkapitals werden 1.000 € einkalkuliert. Auch hier muss die Gemeinde eine neue Kalkulation vornehmen, dafür werden Kosten in Höhe von 3.100 € einberechnet.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 3.000 € wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Unterabschnitt 8550 forstwirtschaftliches Unternehmen

In diesem Unterabschnitt plant die Gemeinde 100 € für Versicherungen ein. Diese Ausgabe kann der Gemeinde nicht gestrichen werden, da sie gesetzlich dazu verpflichtet ist.

Unterabschnitt 8800 bebauter Grundbesitz

In diesem Unterabschnitt sind die Versicherungen für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 600 € eingeplant. Die Gemeinde bezuschusst diesen Unterabschnitt.

Unterabschnitt 9000 Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen

Die Gemeinde plant Einnahmen in Höhe von 103.100 € und Ausgaben in Höhe von 62.900 €.

Größte Ausgabenposition mit 41.400 € ist die Kreisumlage. Mit 21.400 € wurde die VG-Umlage einkalkuliert. Die Gewerbesteuerumlage beträgt 100 €.

Größte Einnahmenposition mit 52.000 € stellt die Schlüsselzuweisung dar. Weitere 35.500 € kann die Gemeinde an Einkommenssteuer verbuchen. Die Gewerbesteuereinnahme beläuft sich auf 200 €, die Grundsteuer A und B auf 12.200 €. Weitere Einnahmen sind die Hundsteuer mit 400 €, die Umsatzsteuer mit 600 € und die Ausgleichszahlung zur Schlüsselzuweisung mit 2.200 €.

Die Gemeinde erwirtschaftet hier einen Überschuss in Höhe von 40.200 €.

Unterabschnitt 9100 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Gemeinde erzielt hier Einnahmen in Höhe von 9.700 €.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 5.300 € Abschreibungen
- 2.500 € Verzinsungen
- 1.900 € Gewinnanteile

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein Gesamtvolumen von 88.800 €.

Unterabschnitt 4640 Kindergarten

Die Gemeinde Weißbach hat aufgrund der geschlossenen Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bremsnitz ihren anteiligen Investitionsaufwand für die Sanierung der Gruppenräume in der Kindertagesstätte „Raupe Fridolin“ umgelegt.

Dabei entfällt auf die Gemeinde Bremsnitz ein Investitionszuschuss in Höhe von 1.900 €.

Für diesen Unterabschnitt besteht ein Zuschussbedarf der Gemeinde.

Unterabschnitt 6350 Brücken

Die Gemeinde Bremsnitz hatte in 2018 eine Brückenprüfung. Dabei wurde festgestellt, dass 2 Brücken sich in einem schlechten Zustand befinden. Aufgrund der hohen Baukosten wurde eine Brücke in den Finanzplan 2020 und eine Brücke für das Jahr 2021 eingearbeitet. Die Fördermittelvergabe erfolgt in 2 Stufen. Die Gemeinde Bremsnitz befindet sich in der 1. Stufe, sie hat ihren Bedarf angemeldet. Erst nach Aufnahme in das Fördermittelprogramm (Stufe 2) kann die Gemeinde ihren Fördermittelantrag stellen. In 2019 fallen lediglich die Planungskosten in Höhe von 60.000 € an.

Unterabschnitt 7600 Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde plant hier Einnahmen in Höhe von 10.700 € und Gesamtausgaben in Höhe von 26.900 € ein.

Die Gemeinde Bremsnitz hat mit Schreiben vom 13.02.2018 durch das Landratsamt Saale-Holzland-Kreis eine wasserrechtliche Entscheidung zugestellt bekommen. Darin wird der Gemeinde die Einleitung von behandeltem Trinkwasser in den Bremsnitzer Bach zum 01.04.2019 untersagt. Grund hierfür ist die Kleinkläranlage am Dorfgemeinschaftshaus, welchen einen veralteten Technikstand aufweist.

Die Gemeinde Bremsnitz wird mit dem Schreiben gezwungen, eine neue Kleinkläranlage zu bauen. Da die Gemeinde jedoch auf keine ausreichende Sonderrücklage zurückgreifen kann und der Haushalt 2019 nicht ausgeglichen ist, konnte die Gemeinde diese wasserrechtliche Entscheidung nicht umsetzen. Inwieweit der Gemeinde mit Sanktionen rechnen muss, ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Die Gemeinde plant deshalb für den Neubau der Kleinkläranlage 16.200 € ein.

Damit die Gemeinde in Zukunft Energiekosten im Dorfgemeinschaftshaus einsparen kann, wird sie die Lampen auf LED-umrüsten. Die Gemeinde erhält hierfür Fördermittel in Höhe von 3.200 über das Klimainvestfördermittelgesetz. Da sich die Einnahmen und Ausgaben ausgleichen, muss die Gemeinde hier selber keinen Eigenanteil aufbringen. Die Gemeinde plant hier Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.200 €.

Die Gemeinde Bremsnitz erhält über das Fördermittelprogramm Klimaschutz Kommunen 7.500 €. Diese sollen im Dorfgemeinschaftshaus eingesetzt werden, z. Bsp. für den Austausch von Türen und Fenstern. Die Gemeinde plant hier Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.500 €. Da sich die Ausgaben und Einnahmen ausgleichen, hat die Gemeinde hier keinen Eigenanteil aufzubringen.

Schulden

Die Gemeinde Bremsnitz hat keine Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten.

Rücklagen

Die Gemeinde Bremsnitz hat ihre Rücklage zum 31.12.2018 aufgebraucht. Am Jahresabschluss 2018 hat die Gemeinde Bremsnitz einen Sollfehlbetrag in Höhe von 4.955,58 €.

Die zu bildende Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 ThürGemHV in Höhe von 2% kann in 2019 und in den folgenden Jahren nicht gebildet werden.